



**Amt für Migration und Flüchtlinge**  
**Standesamtsaufsicht / Namensänderungsbehörde**  
**Informationen nach Art. 14 EU-DSGVO**

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Migration und Flüchtlinge / Standesamtsaufsicht und Namensänderungsbehörde - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

**1. Verantwortliche Stelle**

Landratsamt Freudenstadt, Amt für Migration und Flüchtlinge  
Telefon 07441 920-6170, Fax: 07441 920-996170  
E-Mail: [migration@kreis-fds.de](mailto:migration@kreis-fds.de)  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,  
vertreten durch Herrn Aleker (Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge).

**2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt  
Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060  
E-Mail: [datenschutz@kreis-fds.de](mailto:datenschutz@kreis-fds.de)

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde nach § 4 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) sowie § 5 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)

Das Amt für Migration und Flüchtlinge / Standesamtsaufsicht und Namensänderungsbehörde ist dabei zuständige untere Fachaufsichtsbehörde für die Aufgaben der Standesämter nach dem Personenstandsgesetz (PStG) sowie Namensänderungsbehörde nach dem NamÄndG:

1. Aufgaben nach der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO)
  - Bestellung und Eignung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten i.V.m. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufsicht im Personenstandswesen und die Vorlagepflichten der Standesämter an die unteren Fachaufsichtsbehörden (VwV Aufsicht Personenstandswesen), Nr. 3.2
  - Zuständigkeit bei Findelkindern und Personen mit ungewissem Personenstand, § 9 PStG-DVO
  - Aufgaben der unteren Fachaufsicht über die Standesämter (VwV Aufsicht Personenstandswesen)
2. Aufgaben nach der VwV Aufsicht Personenstandswesen (als untere Fachaufsicht)
  - Alle 5 Jahre örtliche Prüfung der Standesämter, Nr. 1.2
  - Prüfung ausl. Entscheidung in Ehesachen und Lebenspartnerschaftssachen, Nr. 2.1
  - Prüfung von Anträgen auf Nachbeurkundungen von Geburten, Eheschließungen, Todesfällen im Ausland, Nr. 2.2
  - Prüfung bei Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Bezug zum ausl. Recht, Nr. 2.3
  - Prüfung bei Anerkennung der Vaterschaft mit Bezug zum ausl. Recht, Nr. 2.4
  - Beteiligung bei Anträgen der Standesämter an das Amtsgericht, Anträgen auf Aufhebung einer Ehe an das RP Tübingen, Nr. 3.1
  - Prüfung bei Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Nr. 3.2
3. Aufgaben nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG).
  - Änderung von Vornamen und Familiennamen von deutschen Staatsangehörigen, § 1

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Migration und Flüchtlinge erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-

Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das AsylbLG i. V. m. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und des PStG.

#### **4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Zwecke werden folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten, insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Lichtbild
- Auszüge aus Personenstandsregistern, Geburts-, Ehe-, Sterbe-, und Lebenspartnerschaftsregister
- Alle für die Beurteilung von Anträgen und Vorgängen bei Standesämtern notwendigen Unterlagen wie z.B. Ehefähigkeitszeugnisse, Scheidungsurteile, Passkopien, Bescheinigungen, Namenserkklärungen, Registrierscheine sowie Einbürgerungsurkunden, eidesstattliche Versicherungen u.a.
- Alle für Namensänderungsanträge notwendigen Daten, auch medizinische Atteste, Auszüge aus Personenstandsregistern, Einkommensnachweise, Gerichtsurteile, Sorgerechtsbeschlüsse, Stellungnahmen des Jugendamtes u.a.

#### **5. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten**

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten teils bei Ihnen, aber auch nicht bei Ihnen als betroffene Person, sondern auf eine andere Weise, namentlich bei anderen Stellen oder Personen oder aus einer öffentlich zugänglichen Quelle erhoben.

Vorliegend waren dies insbesondere

- Jugendamt
- Polizei
- Vollstreckungsgericht
- Standesämter

#### **6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

**6.1.** Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Sachgebiets- und Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat. Insbesondere ist im Bedarfsfall eine Übermittlung an folgende Bereiche innerhalb des Landratsamtes vorgesehen:

- Übermittlung von Daten an die Kreiskasse zur Anordnung und Auszahlung von Leistungen bzw. Beitreibung von zurückzufordernden Leistungen
- Übermittlung von Daten an das Amt für Ordnung und Verkehr (Bußgeldstelle) zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach § 70 PStG
- Übermittlung von Daten an das Rechtsamt in Widerspruchs- und Klageangelegenheiten nach dem PStG

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte (Fach)Verfahren (Software/Word/Excel), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich Iteos in Heidelberg als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen, über das wir unsere Ein- und Ausgaben abwickeln. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

**6.2.** An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dabei gelten die Übermittlungsgrundsätze des LDSG bzw. des PStG und der Personenstandsverordnung (PStV). So sind insbesondere in folgenden Fällen gesetzliche Übermittlungsbefugnisse vorgesehen:

- § 56 Abs. 2 PStV Mitteilungen über Änderung von Vornamen und Nachnamen an das Standesamt
- Nr. 25 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV), Mitteilung an die Meldebehörde über Änderung von Vornamen und Nachnamen, ggf. an das zuständige Amtsgericht, wenn der Antragsteller im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist.
- Übermittlung zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 LDSG)

- Übermittlung der Daten an Gerichte in Klageverfahren.
- Übermittlung von Prüfungsergebnissen im Rahmen der Vorlagepflichten nach der VwV Aufsicht Personenstandswesen an die vorlegenden Standesämter.
- Übermittlung von Daten im Einzelfall bei Auslandsbezug an deutsche Botschaften und Konsulate zur Prüfungszwecken im Rahmen der Erfüllung der Vorlagepflichten im Sinne der VwV Aufsicht Personenstandswesen

## **7. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

## **8. Betroffenenrechte**

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf einer Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DS-GVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## **9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Königstraße 10a  
70173 Stuttgart  
Tel: 0711 – 6155410  
Email: [Poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:Poststelle@lfdi.bwl.de)  
zu wenden.